

Gemeinde Hornstorf

HO/563/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss über die Abgabe der verbindlichen Erklärung zur Abnahme eines TLF 4000 im Rahmen der Zentralbeschaffung durch das Land MV

Organisationseinheit: Abt. III Ordnung und Soziales Bearbeitung: Steffi Guthardt	Datum 09.07.2025 Einreicher: Der Bürgermeister
---	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)	17.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hornstorf beschließt, sich verbindlich zur Abnahme eines TLF 4000 im Rahmen der Zentralbeschaffung durch das Land M-V zu verpflichten. Die Preisliste des Landes MV für die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen mit Stand Mai 2025, welche die Grundlage der Förderung von Feuerwehrfahrzeugen nach Richtlinie für die Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen bildet, weist für ein TLF 4000 einen Betrag in Höhe von 550.000 Euro aus.

Für die Finanzierung sollen Förderanträge beim Landkreis NWM und dem Land MV gestellt werden. Der Landkreis fördert 33 % bei einem Förderhöchstbetrag von 475.000 Euro, beim Land MV wären 50 % der förderfähigen Kosten, hier 550.000 Euro beantragbar. Der Restbetrag ist als verbleibender Eigenanteil von der Gemeinde zu zahlen, auch eventuell über den Anschaffungswert von 550.000 Euro hinausgehende Anschaffungskosten.

Sachverhalt

Das Land M-V beabsichtigt, im Jahr 2026 eine Landesbeschaffung für benötigte TLF 4000 durchzuführen. Die Anschaffungskosten werden mit Stand Mai 2025 in Höhe von 550.000 Euro angegeben.

Mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Hornstorf wurde von der Gemeinde der Bedarf für die Anschaffung solch eines Fahrzeuges festgestellt. Im Investitionsplan der Gemeinde sind bereits Mitte für 2026 und 2027 eingestellt, die u. U. den tatsächlichen Kosten anzupassen sind.

Die Frist zur Beantragung von Fördermitteln für die nächste Förderperiode ab 2026 endet am 31.10.2025. Daher sind bereits jetzt die Anträge vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
600.000,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	

Eigenmittel	233.330,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	366.670,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Beschaffung Fahrzeuge Rahmenvertrag 2022 -2033_Stand Oktober 2023 (öffentlich)
2	Infoschreiben2026_Anlage_5_Preisliste für FWFahrze (öffentlich)
3	Ausschreibung Fortschreibung Brandschutzbedarfsplanung pdf (öffentlich)

zentrale Fahrzeugbeschaffungen Land M-V

Typ	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
(H)LF 10		x				x				x		
(H)LF 20	x			x			x					
LF 20 KatS			x (mit BB)									
TLF 3000/4000	x				x				x			
TLF 4000		x (mit BB)										
TLF-W BB		x (mit BB)										
TSF-W MV			x				x					
GW-L1/2			x									
DLAK 23/12	x (mit BB)				x (mit BB)				x			
MTF/MTW			x									
RW		x (mit BB)				x (mit BB)						
WLF		x										
AB Logistik		x										
keine ELW1, MLF, Staffel-TLF Sonderfahrzeuge wie z.B. GW-G, WLF ggf. gemeinsam mit KatS oder Brandenburg												

Legende

X = Jahr der Ausschreibung einer 3 Jahre laufenden Rahmenvereinbarung (RV)

bereits laufende RV

bevorstehende/geplante RV

Stand: 20.10.2023

Anlage 5

Preisliste für die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen, die die Grundlage der Förderung von Feuerwehrfahrzeugen bildet – Stand Mai 2025

Fahrzeugtyp	Preis
TSF-W	241.818,71 EUR
MLF	420.000 EUR
LF 10	483.828,50 EUR
HLF 10	550.000 EUR (Korrektur nach Ausschreibungsergebnis 2025)
LF 20	640.000 EUR (Korrektur nach Ausschreibungsergebnis 2025)
HLF 20	700.000 EUR (Korrektur nach Ausschreibungsergebnis 2025)
TLF 3000	470.000 EUR
TLF 4000	550.000 EUR (Korrektur nach Ausschreibungsergebnis Brandenburg 2025)
TLF-W	550.000 EUR (Korrektur nach Ausschreibungsergebnis Brandenburg 2025)
DLAK 23/12	750.000 EUR
RW	656.588,45 EUR
GW-L1	200.000 EUR (Korrektur nach Ausschreibungsergebnis 2025)
GW-L2	448.511 EUR
ELW1	170.000 EUR
MTF	75.000 EUR (Korrektur nach Ausschreibungsergebnis 2025)
MTF KatS	115.000 EUR (Korrektur nach Ausschreibungsergebnis 2025)

Für das Auswahlverfahren gilt die jeweils aktuell durch das LBPk M-V vorgegebene Preisliste. Diese kann beim LBPk M-V angefordert werden.

Die Gemeinde Hornstorf stellt daher in Abstimmung mit den Nachbargemeinden des Amtes Neuburg und dem Landkreis Nordwestmecklenburg nachfolgenden Fahrzeugbedarf entsprechend der Verwaltungsvorschrift VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 fest:

- LF 10/20 bzw. HLF 10/20 → ggf. TH-Satz zum Einsatz auf der A20/A14
- TLF mit mind. 2000 Litern Wasser
- TSF-W
- MTW/ELW1/KdoW

Mit diesem Fahrzeugbestand kann die Gemeinde Hornstorf bereits mit eigenen Mitteln in Zugstärke ausrücken, so dass mit den nachrückenden und mit alarmierten Kräften und Mitteln ein weiterer Zug aufgebaut werden kann bzw. ein erweiterter Zug zur Verfügung steht.

Der festgestellte Fahrzeugbedarf begründet die Notwendigkeit die bestehende Stellplatzkapazität des Gerätehauses zu erweitern und die technische Ausstattung dem Bedarf anzupassen. Da dies nicht am jetzigen Standort möglich ist, soll das Gerätehaus entsprechend der hier dargestellten Kapazität an anderer Stelle errichtet werden. Mit dem neuen geplanten Standort an der Osttangente verkürzen sich möglichen Fahrten zu Einsatzschwerpunkten in den Gewerbegebieten erheblich, auch die Anfahrt zur technischen Hilfeleistung auf der Autobahn würde sich deutlich verkürzen.

Auszug aus der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Hornstorf